

# Vereine erfreut über Regelung

Abteilungen für ehrenamtliche Arbeit müssen bis zum Betrag von 4200 Franken nicht mehr bei der AHV-IV-FAK und der Steuerverwaltung belegt werden. Die Vereine sind erfreut über die neue Spesenregelung.

Von Patrick Stahl

Regierungsrat Hugo Quaderer hat kürzlich eine Regelung im Sinne zahlreicher Vereine in Liechtenstein vorgestellt. Durch die Einführung einer maximalen Spesenpauschale werden gemeinnützige Vereine und Organisationen von der Nachweispflicht für diese Unkosten befreit. Entschädigungen bis zu 4200 Franken pro Jahr und Vereinsmitglied sind neu weder in der AHV-IV-FAK beitragspflichtig noch unterliegen sie der Besteuerung. Höhere Beträge sind auch in Zukunft nur dann von staatlichen Abgaben befreit, wenn sie ausdrücklich als Spesenvergütung nachgewiesen werden können. Die Spesenregelung gilt rückwirkend ab dem 1. Januar 2007.

## Administrative Entlastung

Die Vereine in Liechtenstein sind durchweges erfreut über die neue Spesenregelung. Markus Vogt, Präsident des Tennisclubs Balzers, sieht darin Erleichterungen sowohl für die Vereine als auch für die freiwillig tätigen Helferinnen und Helfer. Jeder, der sich engagiere, verdiene Respekt, und die finanzielle Entschädigung sei oft nur ein Tropfen auf den heissen Stein. Für den Vereinsvorstand werde die administrative Arbeit erleichtert, indem für geringe Spesenentschädigungen die Beweislast weg falle.

Vereinspräsident Vogt schildert die Sachlage aus Sicht des Tennisclubs Balzers: «Um den Tagesbetrieb in unserem Verein zu gewährleisten, ist einiges an Arbeit notwendig, zum Beispiel die tägliche Instandhaltung der Tennisplätze, Reinigung der Gardero-



**Freibetrag für Spesenentschädigungen:** Die neu getroffene Spesenregelung erleichtert die administrative Abrechnung von Entschädigungen für freiwillig tätige Vereinsmitglieder. Bild Archiv

ben, die Leitung des Juniorentrainings oder die Führung des Clubrestaurants.». Für einen Teil dieser Arbeiten würden Löhne bezahlt, ein Grossteil der Arbeit werde allerdings im Ehrenamt geleistet. Die Grenze zwischen Lohn und Aufwandsentschädigung sei dabei oft schwierig abzugrenzen. So könne man geteilter Meinung sein, ob zum Beispiel zehn Franken pro Stunde als Lohn oder eher als Spesenentschädigung für Selbstkosten anzusehen seien, sagt Markus Vogt.

## Weitere Massnahmen gefordert

Reinhard Walser, Präsident des Liechtensteinischen Fussballverbands, begrüsst, dass die Spesenregelungen nun für alle Vereine vereinheitlicht werden. Die Massnahme sei jedoch nur ein erster Schritt in die richtige Richtung. Weitere Reformen müssten folgen, um die mangelnde Bereitschaft zu ehrenamtlicher Arbeit wieder zu

heben. «Die Fussballvereine des Landes sind auf Juniorentainer und freiwillige Helfer angewiesen, die pauschal für ihre Unkosten entschädigt werden», sagt Reinhard Walser.

Für die Fussballvereine hat die Neuregelung insofern einen Nachteil, als bereits bisher eine Spesenpauschale von 5000 Franken vereinbart war – neu liegt der Freibetrag mit maximal 4200 Franken deutlich darunter. Diese Spesenregelung habe in der Vergangenheit immer wieder zu Diskussionen geführt, weil sie unterschiedlich interpretiert worden sei. So war beispielsweise nicht klar geregelt, ob der Freibetrag nur bei Fussballtrainern oder auch bei anderen Helfern gültig ist. Reinhard Walser hofft, dass die Handhabung der Spesenpauschalen nun eindeutig geregelt ist.

## AHV-Kontrollen sorgen für Umut

Die AHV-IV-FAK-Anstalten und die Steuerverwaltung haben sich auf die

Neuregelung des Freibetrags geeinigt, nachdem nachträgliche Kontrollen der AHV bei zahlreichen Vereinen in Liechtenstein für Unmut gesorgt hatten. Die Kontrolleure fanden nämlich heraus, dass etliche Vereine die Spesenzahlungen an ihre Mitglieder nicht korrekt mit der AHV abgerechnet hatten, obwohl grundsätzlich jeder einzelne Franken, der als Lohn erzielt wird, beitragspflichtig ist. Der Liechtensteiner Alpenverein musste beispielsweise 3000 Franken nachzahlen, ebenso verschiedene Fussball- und andere Sportvereine.

Die Empörung war gross, sodass sich schliesslich die VU-Fraktion im Landtag der Problematik annahm und forderte, gemeinnützige Arbeit von Sozialabgaben und Steuern zu entlasten. Die nachträglich erhobenen Beitragszahlungen sollen den Vereinen nicht erlassen werden, denn dafür müssten die gesetzlichen Bestimmungen abgeändert werden. SEITE 5

# «Die Spesenpauschale führt zu mehr Rechtssicherheit»

Die Vereine müssen Spesenpauschalen bis zu einem Betrag von 4200 Franken nicht mehr nachweisen. Der Landtagsabgeordnete Heinz Vogt begrüsst die getroffene Lösung.

Interview: Patrick Stahl

Herr Vogt, die Regierung hat sich mit dem Postulat der VU-Landtagsfraktion befasst. Vor welchem Hintergrund setzen Sie sich für eine Förderung der Freiwilligenarbeit ein?

Heinz Vogt: Unsere Fraktion wollte mit der Postulateinreichung ein Zeichen setzen. Die Förderung der Freiwilligenarbeit und der Ehrenamtlichkeit soll nicht nur ein Lippenbekenntnis bleiben. Wir erachten unser Postulat als Anstoss, Verbesserungsmöglichkeiten aufzuzeigen und in der Folge auch umzusetzen. Es genügt nicht mehr, den Leuten einmal pro Jahr einen Händedruck zu geben, schöne Worte zu sprechen und die unzähligen fleissigen Helfer am nächsten Tag wieder sich selbst zu überlassen. Wir erachten die Freiwilligenarbeit für

unser Land von unschätzbarem Wert und auch als Quelle für eine intakte Gemeinschaft.

Regierungsrat Hugo Quaderer hat kürzlich eine neue Verwaltungspraxis vorgestellt. Demnach sind rückwirkend ab Januar 2007 Entschädigungen von bis zu 4200 Franken für ehrenamtliche Arbeit abgabe- und steuerbefreit. Was halten Sie von dieser Neuregelung?

Vorab gebührt Regierungsrat Hugo Quaderer und seinen Mitarbeitern sowie den Verantwortlichen der AHV und der Steuerverwaltung ein grosses Lob. Wir haben mit der getroffenen Lösung endlich auch die entsprechende Rechtssicherheit, was in der Vergangenheit nicht der Fall war und leider zu vielen Missverständnissen und Unmut geführt hat.

Die Höhe der abgabe- und steuerbefreiten Entschädigung wurde auf 4200 Franken festgelegt. Im Landtag hatten Sie sich ursprünglich dafür eingesetzt, dass diese Spesenpauschale bei 5000 Franken festgelegt werden soll. Warum? Die 5000er-Grenze hatte ursprünglich einen rein pragmatischen Hintergrund. Damit sollte erreicht werden, dass für den grössten Teil der Vereine keine Abrechnungspflicht mehr besteht und somit auch ein Zeichen für die administrative Entlastung, zur Rechtssicherheit und vor allem auch für die Anerkennung der Leistungen der Vereine und Helfer gesetzt wird.

Im Landtag haben sich mehrere Abgeordnete kritisch zu einer Neuregelung geäussert. Sie befürchten, dass der Graubereich zwischen Vereinsarbeit und kommerzieller Arbeit vergrössert werde. Was können Sie dem entgegenen? Ich habe die Debatte nicht so in dieser Weise in Erinnerung. Mehrheitlich wurde das Postulat von den Abgeordneten wohlwollend aufgenommen. Auf den ersten Blick scheint Freiwilligenarbeit und Ehrenamtlichkeit gegen Entschädigung sicherlich wider-

sprüchlich. Dies könnte man meinen, ist es aber bei der näheren Betrachtung nicht. Es wurde aber dieses Interview sprengen, alle Pro- und Contra-Argumente hier aufzuzeigen.

Wann stösst die Ehrenamtlichkeit Ihrer Ansicht nach an Ihre Grenzen?

Nehmen wir als Beispiel einen Juniorentrainer. Dieser erhält vom Verein eine Jahrespauschale von 3000 Franken für seine Tätigkeit. Er opfert viel Zeit, nämlich seine eigene Freizeit und Ferien für die Betreuung der Kinder und Jugendlichen, sei es an Trainings, Wettkämpfen oder in Juniorenlagern, benutzt sein eigenes Auto für Chauffeurdienste, er benutzt auch sein eigenes Telefon und seinen eigenen privaten Computer, bezahlt den Kindern aus dem eigenen Sack Wurst und Brot und Getränke, um hier nur einige Auslagen beispielhaft zu nennen. Es liegt nach meinem Dafürhalten auf der Hand, dass diese Entschädigung niemals als Arbeitslohn, sondern höchstens als Auslagensatz zu sehen ist. Solche Beispiele könnte ich noch viele nennen, anfangen vom Hüttenwart über die Samariter bis hin zum Materialwart eines Vereins. Es ist mir schon bewusst, dass alles seine Grenzen hat. Wie schon erwähnt, geht es beim vorliegenden Vorschlag um einen pragmatischen Lösungsansatz im Sinne der Sache und dahinter kann ich voll und ganz stehen.

Gemeinnützige Vereine tun sich immer schwerer, freiwillige Helferinnen und Helfer zu finden. Halten Sie weitere politische Schritte für notwendig, um die ehrenamtliche Vereinsarbeit zu fördern? Es ist allgemein festzustellen, dass es zunehmend schwierig ist, freiwillige Helfer zu finden. Anscheinend ist dies gesellschaftliche Realität und man ist nicht mehr bereit, sich in den Dienst der Allgemeinheit zu stellen und seine Freizeit zu opfern. Das ist bedauerlich. Es besteht meiner Meinung



Heinz Vogt: «Mit der jetzigen Lösung wurde mit einfachen Mitteln eine sinnvolle administrative Entlastung der Vereine erreicht.» Bild Archiv

nach die schleichende Gefahr und Tendenz, dass die Jugend-, Erwachsenen- und Sozialarbeit immer mehr dem Staat oder den Gemeinden übertragen wird. Die Politik hat die Aufgabe, dem entgegenzusteuern und in diese Richtung geht unser Postulat. Mit der jetzigen Lösung wurde mit einfachen Mitteln eine sinnvolle administrative Entlastung der Vereine erreicht. Der Staat kann hier unterstützend eingreifen. Es sind viele Massnahmen vorstellbar.

Woran denken Sie dabei?

Es sind viele weitere Massnahmen denkbar. Angefangen vom Aufbau einer Homepage für Freiwilligenarbeit als Infoquelle, die Durchführung von Kursen, der vergünstigten Benutzung für Einrichtungen und Angeboten der öffentlichen Hand über die Abgabe von Ausbildungsgutscheinen bis hin zur Errichtung einer Freiwilligenbörse. Wer ernten will, muss aber säen!

## Spesenpauschale eingeführt

Die AHV-IV-FAK-Anstalten und die Steuerverwaltung haben für Vereine und Organisationen eine maximale Spesenpauschale von 4200 Franken pro Jahr eingeführt. Die Vereine werden damit von der Nachweispflicht der entstandenen Unkostenbeiträge bis zu dem oben genannten Betrag befreit. Damit sind kleinere Entschädigungen als Unkosten weder in der AHV-IV-FAK beitragspflichtig noch unterliegen sie der Besteuerung. Diese Massnahme befreit die Vereine von administrativem Aufwand und gewährt den ehrenamtlich Tätigen ebenfalls eine Entlastung. Die neue Spesenpauschale geht auf ein Postulat der VU im Landtag zurück.

**RAUSCH  
TRINKEN  
ist sehr  
gefährlich!**

Suchtprävention 06-09